



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 6 6 - 0 3 0 1**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Fahrbahndeckenprogramm WI und AKK 2018**  
Anlage/n siehe Seite 3

Dezernat(e) **V/66**

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung Stand: 01.02.2018

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 16.950.992 €  
 in %: 49,87

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2018	Baumaßnahme	1.080.000		1.080.000	I.01507	842200	66 WIN Fahrbahn-deckenprogramm WI
X		2018	Baumaßnahme	50.000		50.000	I.01495	842200	66 AIN Fahrbahn-deckenprogramm AKK
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>1.130.000</b>		<b>1.130.000</b>			

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Vermeidung von Unfallgefahren, ausgehend vom Zustand der Straßenoberflächen, ist ein sich ständig aktualisierendes Fahrbahndeckenprogramm in Wiesbaden und AKK erforderlich. Damit wird die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht gemäß Hessischem Straßengesetz auf den ausgewählten Hauptverkehrsstraßen und ÖPNV-Strecken für die Zukunft sichergestellt.

### Anlagen:

Kostenschätzung vom 31.01.2018.

## C Beschlussvorschlag:

1. Zur kontinuierlichen Weiterführung des Fahrbahndeckenprogrammes und Beseitigung der Frostschäden sind im Haushaltsplan für 2018 Mittel in Höhe von 1.130.000 € angemeldet.
2. Die Kostenschätzung vom 31.01.2018, für Wiesbaden und für AKK, als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Im investiven Haushaltsplan 2018 stehen Mittel in Höhe von 1.080.000 € für Wiesbaden und 50.000 € für AKK beim IM-Projekt I.01507 „66 WIN Fahrbahndeckenprogramm WI“ und beim IM-Projekt I.01495 „66 WIN Fahrbahndeckenprogramm AKK“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln erfordert (z. B. Gefahr im Verzug, insbesondere bei Frostschäden) kann das Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/2019 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden
4. Das Fahrbahndeckenprogramm 2018 wird weitergeführt. Die Aufstellung (siehe Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage) ist keine Prioritätenliste; die konkrete Abarbeitung ergibt sich aus der Abstimmung mit den Leitungspartnern bzw. Sperrungspausen und erfolgt nur in Höhe der bereitgestellten Mittel. Zur Umsetzung der Maßnahmen kann die Aufteilung der Mittel zwischen Wiesbaden und AKK geändert werden.
5. Die haushaltsrechtliche Bereitstellung der Mittel erfolgt durch das Dezernat VI/20, die Umsetzung auf noch anzulegende Ausführungsprojekte, gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage, erfolgt durch das Dezernat V/66.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Aufgrund der Verpflichtung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit gemäß Hessischem Straßengesetz und der daraus resultierenden Haftungsfragen ist die Fortführung des Fahrbahndeckenprogramms zwingend und zeitnah erforderlich. Der Einsatz der Mittel verbessert die Zustandssituation und steigert unmittelbar den Wert der Anlage.

Mit diesen Maßnahmen werden insbesondere stark frequentierte Strecken und ÖPNV-Bereiche saniert.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

keine

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

keine

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Um die Verkehrssicherheit der geschädigten Straßen sicherzustellen, sind die zahlreichen provisorisch verschlossenen Straßenaufbrüche durch Einbau neuer Fahrbahndecken zu sanieren. Mit einer reinen Instandsetzung (Verfüllen von Schlaglöchern usw.), bei dieser Vielzahl von Schlaglöchern, ist eine Reparatur unwirtschaftlich und für eine dauerhafte Funktion einer Straße nicht ausreichend.

Die Erneuerung der Fahrbahndecken ist eine investive Maßnahme bei allen Straßen mit inhomogenem Straßenaufbau. Hierzu sind für Wiesbaden 1.080.000 € und für AKK 50.000 € veranschlagt.

Straßen mit einem inhomogenen Straßenaufbau sind Straßen, die keinen Regelaufbau vorweisen, wie z. B. Straßen mit altem Kopfsteinpflaster als Unterbau.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

keine

Wiesbaden, 06. Februar 2018

Andreas Kowol  
Stadtrat